

Der Vorstand des Konvents
Karolinenplatz 5, 64289 Darmstadt
Sekretariat Telefon 06151 - 162027
Telefax 06151 - 165489
Datum: 23.4.1999

Ergebnisprotokoll

über die 3. Sitzung des XV. Konvents am 21.4.1999

Der Konventsvorstand (Sitzungsleitung: Herr Professor Wolf) eröffnet um 17.20 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlußfähigkeit anhand der geführten Anwesenheitsliste fest.

Zu Punkt 1 der TO:

Genehmigung der Tagesordnung und Feststellung der Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des XV. Konvents am 4.11.1998

Die Tagesordnung wird ohne Einwände genehmigt.

Das Protokoll wird wie folgt geändert:

TOP 3, Seite 2, Auflistung der verstorbenen Angehörigen der TU Darmstadt: Der Arbeiter Manfred Wöber war nicht im Fachbereich Physik, sondern im Fachbereich Chemie beschäftigt.

TOP 4, Seite 5: Der Stellvertreter von Professor Nickel in der Arbeitsgruppe zum „Neuen Hessischen Hochschulgesetz“ ist nicht Professor Jager, sondern Professor Luft, FB 7. Weiteres Mitglied ist Frau Professor Borchering, FB 3, ihr Stellvertreter ist Professor Jager, FB 13.

Mit diesen Änderungen ist das Protokoll gemäß § 31 GOKonv genehmigt.

Zu Punkt 2 der TO:

Mitteilungen

a) *des Konventsvorstands:*

Der Konventsvorstand gibt bekannt:

- Der Konventsvorstand erinnert noch einmal an die bereits mehrfach erfolgte Aufforderung an alle Hochschulgruppen, für den nach § 40 HHG vorgesehenen Beirat Mitglieder zu benennen.

- Vom Fachbereich 18 ist ein Antrag auf Verkürzung der Wahlen auf einen Tag eingegangen. Das Einverständnis des Konvents voraussetzend hat der Konventsvorstand diesen Antrag an die Arbeitsgruppe Konvent weiterverwiesen, mit der Bitte, dies bei der anstehenden Erarbeitung einer neuen Wahlordnung miteinzubeziehen.
- Frau Andrea Hügle ist zum 30.11.1998 aus den Diensten der TU ausgeschieden. Für sie rückt im Konventsvorstand Herr Uwe Vogel, FB 16, und als Konventsmitglied Herr Dr. Holger Grothe, FB 4, nach.
- Prof. Dr. Peter Hagedorn, FB 6, ist für die Zeit vom 1.4. bis 30.9.1999 beurlaubt; er wird während seiner Beurlaubung im Konvent von Prof. Dr. Peter Spellucci, FB 4, vertreten.
Prof. Dr. Friedrich Eckstein, FB 16, ist mit 31.3.1999 in den Ruhestand versetzt; für ihn rückt Prof. Dr.-Ing. Otfried Wolfrum, FB 12, nach.
- Frau Agnes Diller hat sich zum 31.3.1999 exmatrikuliert. Herr Martin Klausch ist mit Schreiben vom 30.3.1999 von seinem Listenplatz zurückgetreten. Für Frau Diller rückt Herr Michael Enderlein nach.
- Herr Jan Malmendier und Herr Dieter Glas sind mit Schreiben vom 14.4.1999 von ihrem Mandat zurückgetreten. Frau Sandra Da Campa, Herr Marko Horn und Frau Claudia Zimmer, die nachrücken könnten, sind mit gleichem Datum von ihren Listenplätzen zurückgetreten.
Für die zurückgetretenen Mandatsträger rücken Herr Peter Engemann und Herr Jochen Schaufele nach.
- Herr Jean-Claude Gnaly und Frau Martina Maisel haben ebenfalls ihren Rücktritt aus dem Konvent erklärt. Es rücken Herr Ercan Ayboga und Herr Christoph Wilke nach.
- Nachbenennungen von Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse
Infolge von Wegberufungen, Beurlaubungen und Rücktritten von Vertretern und Stellvertretern der Konventsgruppe „Leistungsfähige Hochschule“ in den Ständigen Ausschüssen sind Änderungen der Zusammensetzung der Ausschüsse erforderlich geworden (s. hierzu Anlage 1 zum Protokoll).

b) des Präsidenten:

- *Programmhaushalt*

Der Programmhaushalt befindet sich jetzt in der Vorbereitungsphase. Z.Z. werden für die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verstärkt Schulungsmaßnahmen durchgeführt. Dieses bringt Beeinträchtigungen im Tagesgeschäft mit sich. Der Präsident bittet, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an diesen Schulungen teilnehmen zu lassen und um Verständnis für die dadurch bedingten Beeinträchtigungen im Tagesgeschäft.

- *LHB*

Die Stelle des Direktors ist ausgeschrieben, Bewerbungen sind eingegangen. Die TU ist an der Besetzung der Stelle nur indirekt beteiligt, sie liegt in der Hand des Ministeriums. An der Integration der LHB zum 1.1.2000 hält auch die neue Landesregierung fest.

- *Evaluationsverbund*

Zum Fortgang der Evaluation im länderübergreifenden Verbund verweist der Präsident auf den Bericht in TUD intern: Der Vertrag ist am 2.2.1999 von allen Beteiligten unterschrieben worden, als Pilotbereich hat sich der Fachbereich Maschinenbau zur Verfügung gestellt.

- *Akkreditierung*

Der Akkreditierungsverbund für Ingenieurstudiengänge e.V. (AVI) und der VDI als Vertreter der Verbände haben beschlossen, in einer gemeinsamen Akkreditierungsagentur die Verantwortung für Akkreditierung im Ingenieurbereich zu übernehmen. Es wird damit keine konkurrierenden Agenturen geben.

- *Veranstaltung der Physik*

Die Veranstaltung der Physik „Saturday Morning Physics“ zum Verständnis der Modernen Physik für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe findet an 6 aufeinanderfolgenden Samstagen statt. Die erste Veranstaltung fand am 17.4.1999 mit sehr großer Beteiligung von Lehrern und Schülern statt. Weitere Auskünfte hierüber sind in der Physik zu erhalten.

- *Hochschulfest*

Am 17.6.2000 findet ein Hochschulfest statt und zwar in der Stöferle-Halle. Hierzu sollen auch „Ehemalige“ eingeladen werden. Der Präsident bittet um Mithilfe bei der Beschaffung von Namen und Adressen. Auch bittet der Präsident um Mithilfe bei der

Einwerbung von Spenden. Alle Fachbereiche werden diesbezüglich noch angeschrieben. Frau Kübler hat die Gesamtorganisation übernommen.

- *Innovationsgesellschaft*

Die TUD, die Stadt Darmstadt, die Sparkasse Darmstadt und die IHK haben mittlerweile eine Innovationsgesellschaft gegründet. Das Gründerzentrum ist im Boschgebäude in der Rheinstraße untergebracht, 12 Unternehmen sind bereits eingezogen, darunter auch der Preisträger des „Start up“- Wettbewerbs Hessen-Thüringen.

Zu Punkt 3 der TO:

Verschiedene Anträge:

a) Benennung eines weiteren studentischen Mitglieds für das ZIT-Direktorium.

Als studentisches Mitglied in das Direktorium des ZIT wird Herr Matthias Maschke benannt.

b) Studentische Vertretung im Darmstädter Zentrum für Wissenschaftliches Rechnen.

Als studentische Vertretung in das DZWR wird Herr Dominik Samuelis und Herr Ulrich Scholler benannt.

c) Betriebliches Vorschlagswesen an der TUD

Nachdem im November die Dienstvereinbarung zur Einrichtung eines Betrieblichen Vorschlagswesens (BVW) an der TUD mit dem Personalrat abgeschlossen wurde, ist Herr Professor Dr. Erich Ortner, Institut für Betriebswirtschaftslehre, FB 1, als stimmberechtigtes Mitglied für die BVW-Kommission vorgeschlagen worden.

Der Konvent bestätigt diesen Vorschlag.

Zu Punkt 4 der TO:

**Grundordnung I: Gremien und Leitungsstruktur
Bericht und ggf. Beschlußfassung über den Entwurf einer Grundordnung der TUD gem. §§ 37, 110 des HHG**

Der Beratung liegt der Entwurf einer Grundordnung zugrunde, der aus der Arbeit der vom Konvent eingesetzten Arbeitsgruppe hervorgegangen ist. Änderungswünsche zu diesem Entwurf wurden von der Liste Fachwerk als Tischvorlage vorgelegt (s. Anlage 2 zum Protokoll). Der Konventsvorstand weist darauf hin, daß gemäß § 30 GOKonv zur Verabschiedung einer Grundordnung 2 Lesungen erforderlich sind.

Der Präsident wird gebeten, als Moderator der Arbeitsgruppe über deren Beratungen zu berichten und den vorgelegten Entwurf zu erläutern. Nach der anschließenden ausführlichen Diskussion, in der der Konvent insbesondere zu den beiden Varianten A und B zur Vertretung der Fachbereiche auf zentraler Ebene Stellung nimmt, läßt der Konventsvorstand zur Feststellung eines Meinungsbildes abstimmen. Die Frage, wer der Regelung des HHG folgen möchte, wird einstimmig verneint. Auf die Frage: „Könnten Sie einer Grundordnung mit dieser Variante zustimmen“, erhält Variante A 58 Stimmen und Variante B 47 Stimmen.

Als Resultat der ersten Lesung wird beantragt, der Arbeitsgruppe den Auftrag zu erteilen, bis zur nächsten Sitzung des Konvents auf der Grundlage von Variante A unter Berücksichtigung des Diskussionsverlaufs aus dem vorgelegten Grundordnungsentwurf eine möglichst konsensfähige Vorlage zu erstellen, die in der 2. Lesung eine Zweidrittel-Mehrheit erhalten kann.

Dieser Antrag wird vom Konvent mit 71 Ja-Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

Auf Befragen des Konventsvorstands sagt der Präsident nach diesem Abstimmungsergebnis zu, weiterhin die Moderation der Arbeitsgruppe zu übernehmen.

Zu Punkt 5 der TO:

**Grundordnung II: Zentrum für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung
Bericht und ggf. Beschlußfassung über die von der gemeinsamen
Kommission vorgelegten Vorschläge betr. § 51, Abs. 9 HHG**

Zur Beratung der Grundordnung II liegt ein Entwurf vor.

Als Vorsitzender der gemeinsamen Kommission nach § 25a HUG für das Lehramt an Gymnasien erläutert Herr Professor Nixdorff auch im Namen des Vorsitzenden der Kommission für das Lehramt an beruflichen Schulen, Professor Rützel, die Vorlage. Diese nimmt für die Einrichtung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung die Experimentierklausel in Anspruch. Die Vorlage wurde in den beiden genannten Kommissionen, die mit Vertretern aus allen lehrerbildenden Fachbereichen der TU besetzt ist, in längeren Diskussionen ausgehandelt und einstimmig verabschiedet.

Der Präsident betont die Wichtigkeit der Einrichtung einer Institution in der Hochschule, die sich fachbereichsübergreifend um die Belange und Probleme in der Lehrerausbildung kümmert. Er spricht sich dafür aus, unabhängig von der weiteren politischen Entwicklung die inhaltliche Arbeit fortzusetzen.

Hierzu wird folgendes Verfahren vorgeschlagen, dem der Konvent bei 4 Enthaltungen zustimmt:

1. Alle lehrerbildenden Fachbereiche erhalten den in den 25a-Kommissionen erarbeiteten Beschluß zur Einrichtung des Zentrums für Bildungsforschung und Lehramtsausbildung mit der Bitte um Stellungnahme zugesandt.
2. Gleichzeitig werden die Fachbereiche gebeten, Vertreter für beide Kommissionen zu benennen, falls durch Freiwerden von Professuren oder Fachbereichszusammenlegungen etc. diese Vertretung z.T. nicht gewährleistet ist.
3. Auf der Grundlage der Rückmeldungen der Fachbereiche erarbeiten die ergänzten und vervollständigten Kommissionen einen Vorschlag, der dem Konvent zur Beschlußfassung in seiner nächsten Sitzung vorgelegt werden soll.


Zu Punkt 6 der TO:

Verschiedenes

Die nächste Sitzung des Konvents ist für den 26.5.1999 vorgesehen, vorbehaltlich der rechtzeitigen Vorlage eines auf der Variante A überarbeiteten Entwurfs zur Grundordnung I. Es ergeht hierzu noch eine gesonderte Einladung.

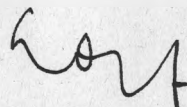
Der Konventsvorstand schließt um 20.15 Uhr die Sitzung.

Für das Protokoll:



(Waltraud Büttner)

Für den Konventsvorstand:



(Prof. Dr. Klaus Dieter Wolf)

2 Anlagen



An den
Präsidenten der TUD
Herrn Professor Dr. J.-D. Wörner

Vorstand des Konvents

im Hause

Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt
Telefon (06151)16-2027
Telefax (06151)16-5489

Nachrichtlich an:
Kanzler der TUD
Mitglieder des Konventsvorstands
Prof. Dr. J. Lehn

8. Dez. 1998

Nachbenennung von Mitgliedern der Ständigen Ausschüsse

Sehr geehrter Herr Präsident,

infolge von Wegberufungen, Beurlaubungen und Rücktritten von Vertretern und Stellvertretern der Konventsguppe "Leistungsfähige Hochschule" in den Ständigen Ausschüssen sind folgende Änderungen der Zusammensetzung dieser Ausschüsse nötig geworden:

- 1) STA II Prof. Jakoby, FB 18, tritt an die Stelle von Prof. Huss, FB 20.
Prof. A. Buchmann, FB 20, tritt an die Stelle von Prof. Kniep, FB 7.
Prof. Wambach, FB 5, tritt für die Dauer des Wintersemesters 1998/99 an die Stelle von Prof. Exner, FB 21.
- 2) STA III Prof. Weiland, FB 18, tritt für ein Jahr an die Stelle von Prof. Richter, FB 5.
Prof. Huss, FB 20, tritt an die Stelle von Prof. Weiland, FB 18.
Prof. Groß, FB 6, tritt für die Dauer des Wintersemesters 1998/99 an die Stelle von Prof. Heike, FB 1.
Prof. Janicka, FB 16, tritt für die Dauer des Wintersemesters 1998/99 an die Stelle von Prof. Groß, FB 6.
- 3) STA IV Prof. Kammerer, FB 20, tritt an die Stelle von Prof. Schäfer, FB 16.
Prof. Alber, FB 4, tritt an die Stelle von Prof. A. Buchmann, FB 20.
Prof. Tropea, FB 16, tritt an die Stelle von Prof. Alber, FB 4.
- 4) STA V Prof. Schäfer, FB 16, tritt an die Stelle von Prof. Wriggers, bisher FB 6.

Die entsprechenden Benennungen durch den Vertrauensmann der Liste Leistungsfähige Hochschule, Herrn Prof. Dr. J. Lehn (FB 4), und die erforderlichen Rücktrittserklärungen liegen mir vor. Ich bitte, die entsprechenden Ausschuß-Sekretariate von diesen Änderungen zu informieren.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Vorstand des Konvents

(Prof. Dr. J.W. Buchler)

Änderungen zum Entwurf einer Grundordnung der TUD

Präambel

Zweiter Absatz, erster Satz:

Ersetze „unter Berücksichtigung der Fachbereichs- und Gruppeninteressen“ durch „auf Grundlage der Interessen der Mitglieder der TUD“.

Entscheidungsgremien auf zentraler Ebene

Punkt 1.2, erster Satz:

Ersetze „entsprechend den für das Wahlgremium in §38 Abs. 4 vorgeschriebenen Paritäten an.“ durch „im Verhältnis 20:20:10:10.“

Begründung: *„Die Position des Konvents ist in der Hierarchie der Entscheidungsorgane zu stärken als institutionelle Ebene, auf der alle Gruppen der Hochschule an der Zielbestimmung, Durchführung und Kontrolle der Hochschulpolitik teilhaben. Zur politischen Aufwertung des Konvents gehört es, daß alle Spielräume und Entwicklungsmöglichkeiten des Hochschulrechts ausgenutzt werden, um eine möglichst paritätische Beteiligung der Statusgruppen zu erreichen.“*

(Stellungnahme der TH Darmstadt zum Bericht der Hochschulstrukturkommission des Landes Hessen „Autonomie und Verantwortung – Hochschulreform unter schwierigen Bedingungen“, vom Konvent der TH Darmstadt verabschiedet am 24. Januar 1996)

Punkt Ergänzung:

Ersetze (1) durch „Verabschiedung des Entwicklungsplans der Hochschule“.

Ersetze (3) durch „Zustimmung zu Zielvereinbarungen mit dem Land Hessen“.

Ergänze „(5) Einrichtung, Aufhebung und Änderung von Fachbereichen, wissenschaftlichen und technischen Einrichtungen“.

Begründung: *„Steuerung mit Zielen: Entsprechend den Prinzipien demokratischer Mitbestimmung und Selbstverantwortung sind die Ziele von den Mitgliedern der Hochschule selbst zu erarbeiten. Diese reflektieren breite gesellschaftliche Interessen und verfügen über die fachliche Kompetenz für die Selbststeuerung. Dazu ist die demokratische Willensbildung in den Gremien zu stärken.“*

(Stellungnahme vom 24. Januar 1996, vgl. o.)

Punkt 3 (Präsidium)

Ergänze Punkt 3.5: „Der Präsident/die Präsidentin kann mit der Mehrheit der Mitglieder des Konvents abgewählt werden, wobei das Quorum nach §42 (4) HHG nötig ist.“

Begründung: Die jetzige Regelung in §42 (3), S. 1 HHG: *„Die Präsidentin oder der Präsident kann mit der Mehrheit von drei Vierteln der Mitglieder des Senats abgewählt werden.“* stellt eine unrealistisch hohe Hürde dar. Die vorgeschlagene Regelung fordert für die Abwahl die gleiche Mehrheit wie für die Wahl.

Punkt 3.2, letzter Satz:

Ergänze nach „Präsidium und Verwaltung führen die Beschlüsse des Konvents und des Senats aus“: „und sind an diese gebunden“.

Entscheidungsgremien auf Fachbereichsebene

Punkt 2. Dekan/Dekanin, zweiter Satz:

Ersetze „Er/sie führt die Beschlüsse des Fachbereichsrats aus.“ durch „Er/sie führt die Beschlüsse des Fachbereichsrats und des Studienausschusses aus und ist an diese gebunden“.